

Bund der Freien Waldorfschulen in Österreich

Unser Beitrag zu **zukunft:schule**

Stellungnahme des „Bundes der Freien Waldorfschulen“ zum
Reformkonzept **zukunft:schule**
der österreichischen Zukunftskommission,
eingesetzt durch das BM:BWK

Bund der Freien Waldorfschulen in Österreich
Endresstr.100, 1230 Wien
Tel. 01/8887461
bund@waldorf.at
www.waldorf.at

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	Seite 3
II. Grundsätzliches	Seite 3
Durchlässigkeit des Bildungssystems	Seite 3
Wiederkehrende Überarbeitung der Bildungsziele	Seite 4
III.) ad Kapitel 1: „Warum brauchen wir Reformen?“	Seite 6
Vollständige Aufhebung der Berechtigungssprengel	Seite 7
IV.) ad Kapitel 2 „Ziele des Reformkonzeptes“	Seite 8
V.) ad Kapitel 3 „Der Innovationsansatz und seine “	Seite 8
VI.) Ad Kapitel 4 „Die empfohlenen Reformmaßnahmen“ ..	Seite 9
Bildungs-Standards - Diagnose-Instrument	Seite 10
Berechtigungserteilung durch aufnehmende Einrichtung ...	Seite 11
Auswertung durch aktuelle (abgebende) Einrichtung	Seite 11
Autonomie	Seite 12
Finanzielle Selbstverwaltung	Seite 12
Qualitätsentwicklung / Evaluierung / System-Monitoring ...	Seite 12
Regionales Bildungsmanagement	Seite 14
Karrieremöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer	Seite 15
VII.) Resümee	Seite 16

Anhang 1: Liste der österreichischen Rudolf-Steiner/Waldorfschulen

Anhang 2: Leitbild des Bundes der Freien Waldorfschulen in Österreich

I.) Einleitung

Der Bund der Freien Waldorfschulen Österreich begrüßt die Tatsache der in Gang gekommenen Bemühungen zur Reform des österreichischen Schulwesens und unterstützt wesentliche Intentionen des von der Zukunftskommission ausgearbeiteten Reformansatzes. Darin sind vielfach Ziele angestrebt, denen sich Schulen in freier Trägerschaft ideell und in ihrer Praxis verpflichtet fühlen.

Auf dieser Basis ist die folgende Stellungnahme zu lesen, die sich sowohl auf konkrete Fragen der Pädagogik und der Schulorganisation, als auch ganz im Sinne der Zukunftskommission auf die Grundlagen einer umfassenden Reform bezieht.

II.) Grundsätzliches

<p>Verantwortung für Bildung und Erziehung konstituiert sich aus dem Recht des Kindes auf Bildung.</p>

Konsequenz I: Durchlässigkeit des Bildungssystems

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die Reform des staatlichen Bildungswesens. Eine **umfassende** Reform, wie es die Zukunftskommission anstrebt, muss den Blick auf das **Bildungswesen als Ganzes** erweitern.

Jede Initiative, die diese Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen übernimmt (und grundsätzlich auf dem Boden des Rechtsstaates steht), hat die gleiche Berechtigung im österreichischen Bildungswesen zu erhalten.

Eine grundlegende Reform muss die **Einführung tatsächlicher Gleichberechtigung** von Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft enttabuisieren und thematisieren. Diese tatsächliche Gleichberechtigung ist als wirksames Mittel, das österreichische Schulwesen nachhaltig und unbürokratisch zu modernisieren, anzuerkennen.

Eine entscheidende Bedingung für die **lebendige Entwicklung** der „zukunft:schule“ ist die **Durchlässigkeit** des österreichischen Bildungssystems für freie Initiativen und Reformen, die vor Ort durch engagierte Bürger¹ entstehen. Schule der Zukunft und Reformschritte können nicht mehr (nur) zentral angeboten werden.

Der intendierte und von uns begrüßte Wettbewerb pädagogischer Ideen und Profile muss sich radikal auf alle Schulen und Initiativen beziehen, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Dies impliziert, die staatliche Aufgabe primär in der Schaffung optimaler Bedingungen zu sehen für:

- einen wiederkehrenden, nationalen pädagogischen Diskurs über Bildungsziele (siehe unten)
- für Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Bildungseinrichtungen (Siehe Abschnitt: Qualitätsentwicklung, S.12 ff)
- für die finanzielle Absicherung und Gleichberechtigung (siehe S.12)

Die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems für freie Initiativen im Bildungsbereich muss ein zentrales Ziel einer umfassenden Reform sein. Leitend dafür ist die Überzeugung, dass bei Bildungsfragen nur Chancenvielfalt eine echte Chancengleichheit ermöglicht.

Konsequenz II: Wiederkehrende Überarbeitung der Bildungsziele

Wie im Reformkonzept ausgeführt, erleben wir einen rasanten gesellschaftlichen Wandel in die „Wissensgesellschaft“, dessen Dynamik sich tatsächlich niemand entziehen kann.

Die Notwendigkeiten von eigenständigem Denken, selbstverantwortlichem Handeln und Teamarbeit, die sich selbstverständlich von innen her aus einer menschengemäßen Pädagogik ergeben, treffen heute interessanterweise mit etlichen Anforderungen zusammen, die von außen - von Wirtschaft und Gesellschaft - gestellt werden.

¹ Auch wenn wir im Sinne der leichteren Lesbarkeit nicht jedes Mal von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Bürgerinnen und Bürgern schreiben, so sind grundsätzlich immer Menschen beiderlei Geschlechts in gleicher Weise gemeint.

Bildungsziele können nicht einfach auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen und Notwendigkeiten vorausgesetzt bzw. abgeleitet werden oder gar normativ vorgegeben werden. Also muss es als ein vorrangiges Ziel einer nachhaltigen Reform gelten, in Österreich die **Bedingungen** für eine rhythmisch wiederkehrende, bundesweite Diskussion und grundlegende Überarbeitung der Bildungsziele **zu schaffen**.

Dieser pädagogische, nationale Diskurs und Überarbeitungsprozess von Bildungszielen (z.B. alle drei Jahre) bildet den Jungbrunnen tatsächlicher Weiterentwicklung.

Ohne diesen Prozess, der sich auch auf Bildungsstandards erstrecken soll und sich durch die Beteiligung der Pädagogen selbst tief in das gesamte Schulsystem verankern muss, bliebe die Reform kernlos!

Die **folgenden Thesen** nehmen Bezug auf die einleitenden Kapitel bzw. auf die 7 Handlungsbereiche im zweiten Teil des Konzeptes.

III.) ad Kapitel 1: „Warum brauchen wir Reformen?“

(1) Wir verstehen das Bedürfnis nach regelmäßiger Systembeobachtung und –analyse, kommen aber nicht umhin, auch eine deutliche Warnung auszusprechen: Je stärker sich Zielsetzungen und Richtlinien an den sogenannten ‚gesellschaftlichen Notwendigkeiten‘ inkl. deren (ständigem!) Wandel orientieren, desto größer wird die Gefahr das unserer Ansicht nach wichtigste Ziel von Erziehung aus den Augen zu verlieren:

Der heranwachsende Mensch hat ein, d.h., sein Recht auf ihm gemäße Bildung und Erziehung.

Wir sind der Ansicht, dass zu formulierende Bildungsziele sich in erster Linie(!) an der individuellen Entwicklung und erst in zweiter Linie an der Nützlichkeit für gesellschaftliche Anforderungen orientieren sollten.

Andernfalls droht die Gefahr einer ‚Ökonomisierung der Pädagogik unter Nützlichkeitsabwägungen‘, die mittel- und langfristig Originalität, Initiative und Fortschritt durch den Einzelnen untergräbt.

(Fähigkeiten, die gerade „die Gesellschaft“ sich wünscht.)

Das von allen geforderte Erziehungsziel, dass sich Schülerinnen und Schüler zu selbständigen, eigenverantwortlich handelnden Menschen entwickeln können, setzt eine Schule voraus, in der Lehrerinnen und Lehrer selbstverantwortlich arbeiten können, wo es **Zusammenarbeit, Autonomie und Selbstverwaltung(!)** gibt.

Die Freiheit des pädagogisch Tätigen ist somit die Basis für das Lernen und den Erziehungs- bzw. Entwicklungsprozess.

(2.1; 2.2) Wir bestätigen den Einfluss von Sozialisation und Region auf das allgemeine Niveau von Schulen und weisen hier auf die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft hin, die insbesondere im sehr **sensiblen Problemfeld Schüler-Motivation** aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Struktur zu deutlich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen fähig sind (siehe hierzu auch Anmerkung²¹ (Eder 1999, S 50f)

(3.2) Wir teilen vollinhaltlich die Ansicht über die **Fragwürdigkeit von Ziffern-Zensuren** und weisen auf die jahrzehntelange Praxis von **verbalen Beurteilungen** in den Rudolf-Steiner-Schulen / Waldorfschulen und anderen Freien Schulen hin, die sich als Prozessbeschreibung an den erbrachten Leistungen im Verhältnis zu tatsächlich vorhandenen individuellen Fähigkeiten des einzelnen Schülers orientiert.

(3.3) Als unabhängige und vollautonome Bildungsinstitutionen teilen wir die Einschätzung der Kommission, dass im Feld **Autonomisierung der Schulen** bisher noch viel zu wenig erreicht wurde! Wir halten es im Rahmen eines zukunftsweisenden Reformkonzepts für unverzichtbar, die vielfach beschriebenen Veränderungen in Richtung spürbare Schulautonomie, Deregulierung und Dezentralisierung unbedingt aktiv auf allen beschriebenen Entwicklungsfeldern (z.B. Lehrpläne, Jahres-, Monats- Wochenpläne, Personal, Budget etc.) voranzutreiben.

Vollständige Aufhebung der Berechtigungssprengel

Teil dieser Deregulierung muss die vollständige Aufhebung der Berechtigungssprengel sein.

Es gibt unserer Ansicht nach keine triftigen sachlichen Gründe, die Berechtigungssprengel – auch in einer eventuell erweiterten Form – beizubehalten.

Die Schulen in freier Trägerschaft bieten gern einen Austausch über ihre z.T. jahrzehntelangen Erfahrungen an. Insbesondere sei auf einschlägige Erfahrungen im Bereich Jahresarbeitszeit statt Wochenstundenplan, Aufhebung der Zerstückelung des Schulvormittags in 45-50min Einheiten, pädagogische Forschungsarbeit etc. hingewiesen.

An dieser Stelle wollen wir auch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass tatsächliche innovationsfördernde Autonomie nur möglich ist, wenn sie auch finanziell abgesichert wird.

IV.) ad Kapitel 2 „Ziele des Reformkonzeptes“

Im Wesentlichen teilen wir die beschriebenen Ziele der Reformkommission, weisen jedoch zum Thema der „staatlichen Ergebnisverantwortlichkeit“ und zum Thema der kontinuierlichen Bearbeitung von Bildungszielen (und –standards) auf unsere abweichenden Ausführungen im Kapitel „Grundsätzliches“ hin.

Vorbereitend für weiter unten stehende Thesen betonen wir die große **Schwierigkeit**, die als sogenannte „soft skills“ zu beschreibenden Ziele (z.B. Beziehungsfähigkeit, Selbstreflexion u. Selbstverantwortung, interkulturelle **Kompetenzen** u.a.m.) messbar und **überprüfbar zu machen**.

Selbstverständlich lassen sich auch zu diesen Themen Testungen o.ä. konzipieren, unserer Ansicht nach aber können dies dann nur mehr einseitig kognitive (der linken Gehirnhälfte zugeordnete) Leistungs- 'Beweise' sein, die geradezu einladen, sich wiederum nur Scheinwissen für Prüfungen kurzfristig anzulernen.

V.) ad Kapitel 3 „Der Innovationsansatz und seine Konkretisierung“

Wir begrüßen den Ansatz der Reformkommission ‚transparente Ziele‘ nicht im Detail vorzugeben, sondern zur Diskussion anzuregen – die Einladung zur Mitwirkung greifen wir ja auch in Form dieser Stellungnahme gern auf

Auch wir sehen eine enorme **Diskrepanz und Spannung** zwischen der **Autonomisierung** der Schulen einerseits und dem Bedürfnis nach **Steuerungshoheit** durch den Staat andererseits.

Unserer Ansicht nach steht und fällt die absolut notwendige Dezentralisierung und Autonomisierung der Bildungseinrichtungen mit einem sensiblen Umgang insbesondere mit dieser Frage.

So muss die Frage der Kontrolle via ‚Rechenschaftsberichte‘ für QM oder Monitoring von Standards unbedingt immer die notwendige **Durchlässigkeit für Originalität, Querdenken und Eigeninitiative** im Bewusstsein haben.

Ohne die garantierte Freiheit für diese unmessbaren Fähigkeiten (von Lehrern wie Schülern) würde die beschriebene ergebnisorientierte

Output-Steuerung wesentliche pädagogische Entwicklungsspielräume nicht zulassen.

Dies bedeutet tatsächlich erhebliche Anstrengungen für eine **zeitgemäße Professionalisierung des lehrenden Personals** und bedarf wahrscheinlich wegen der in vielen Institutionen wirkenden alten „Wochenstunden-Kultur“ in der Übergangsphase einer begleitenden Unterstützung, die aber immer die Eigenverantwortlichkeit vor Ort respektieren und schützen muss.

Dazu haben wir außerordentlich gute Erfahrungen gemacht mit **schulexterner Supervision und Beratung**, die allerdings auch häufig an Finanzierungsgrenzen stieß.

Ziel muss sein, die pädagogischen Spielräume zu erweitern anstatt sie zu begrenzen.

Auf diese Weise sehen wir auch die Chance, dass **Forschung & Entwicklung** gerade auch vom betroffenen Lehrpersonal selbst durchgeführt wird – dies in Zusammenarbeit mit den externen Forschungsinstituten.

Es ist sicherzustellen, dass der reale Zugang zu Geldern für Forschung und Entwicklung für alle Institutionen (egal in welcher Trägerschaft und Größenordnung) gleichberechtigt ist.

Teil dieses Forschungs- & Entwicklungsprozesses ist der von uns dargestellte wiederkehrende Diskurs von Bildungszielen und –standards. Hierzu könnten u. a. die Erfahrungen aus Finnland ausgewertet werden.

VI.) Ad Kapitel 4 „Die empfohlenen Reformmaßnahmen“

Wir begrüßen die hohe Wertigkeit eines regelmäßigen Prozesses der Qualitätsentwicklung (Schulprogramm, -bilanz und –bericht) und unterstützen den Hinweis, dass es auf die Wirkung von Unterricht und nicht auf das bloße ‚Abhalten‘ ankommt.

Allerdings werden die beschriebenen Wirkungen ja immer nur über die Schülerinnen und Schüler sichtbar und so ist unserer Ansicht nach große Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass die heranwachsenden Kinder und Jugendliche nicht unter Prüfungsstress kommen, wo es doch eigentlich um die Qualitätsevaluierung der Arbeit ihrer Lehrkräfte geht.

Keinesfalls also dürfen diese Qualitätsevaluierungen vermischt werden mit der Berechtigung für die weitere schulische Zukunft der jungen Menschen!

Dazu noch mehr später.

Auch wir sehen die Notwendigkeit der Definition von **Basis-Standards** als Orientierung u.a. auch für Eltern von Kindern in Freien Schulen. Diese Standards sollten allerdings v.a. **Prozessbeschreibungen** sein anstatt normative Ergebnisvorgaben.

Für eine gedeihliche Beziehung zwischen Lehrern und Schülern sollten Basis dieser Standard-Evaluationen die beschriebenen ‚Grundkompetenzen‘ sein (in $\sim 2/3$ der Unterrichtszeit erreicht).

Hier bedarf es einer deutlichen Entschlackung (um etwa $1/3!$) der ohnehin auch heute schon bestehenden Zäsuren „Eintrittsberechtigung AHS“, „Hauptschulprüfung“, „Matura“.

Andernfalls würden diese bestehenden Prüfungen zementiert und die oben beschriebene essentiell notwendige Erweiterung des pädagogischen Spielraums total verhindert.

Allerdings muss, um die Motivation der Schüler und das pädagogische Verhältnis zu ihren Lehrern nicht zu untergraben, unbedingt gewährleistet sein:

Bildungs-Standards - als differenzierendes Diagnose-Instrument

Die beschriebenen **Bildungs-Standards** werden mit Blick auf die Schüler **ausschließlich als differenzierendes Diagnose-Instrument** eingesetzt, um z.B. evtl. Förderbedarf festzustellen o.ä.

Sollten sie nämlich als Selektionsinstrument missbraucht werden, so sehen wir die unausweichliche systemische Rückwirkung, dass mittelfristig zum allgemeinen Standard erhoben wird, was ursprünglich als freilassender Mindest-Standard gedacht war. Die sich hieraus ergebenden vielfach fruchtlosen Bemühungen, den ‚Prüfungsschein‘ zu wahren, wurden schon weiter oben beschrieben und sind ja auch im Kommissionskonzept beklagt worden.

An dieser Stelle wollen wir mit Nachdruck auf unsere guten Erfahrungen mit dem Prinzip hinweisen, das **Repetieren** (das gibt es an Waldorfschulen überhaupt nicht!) zu **ersetzen** durch entwicklungspsychologische Unterstützung **durch Förderung und Forderung**.

Berechtigungserteilung durch aufnehmende Einrichtung

Um nun eine Trennung zu gewährleisten zwischen

1. der Auswertung der pädagogischen Arbeit,
 2. der Beurteilung der erreichten Leistungen des Schülers und
 3. dem Berechtigungswesen für weiterführende Bildungsinstitutionen,
- betrachten wir folgende Änderungen als sachgemäß und förderlich:

Die Berechtigung, eine weiterführende Bildungsinstitution zu besuchen soll von der aufnehmenden, der weiterführenden Schule (FHS, Uni etc.....) erteilt werden.

Es obliegt der aufnehmenden Einrichtung für die Bedingungen und Prozesse eines Einstieges zu sorgen und diese allgemein zugänglich und transparent zu machen. Die Entscheidung über den Eintritt obliegt der aufnehmenden Einrichtung.

Von diesen Berechtigungsfragen befreit, verbleibt die Evaluierung und Bewertung der Schülerleistungen als Aufgabe der „abgebenden“ Schule. Aus unserer Erfahrung erhält die pädagogische Arbeit der Schule dadurch mehr Gewicht – sowohl im Sinne einer Outputorientierung, als auch besonders im Sinne der Individualisierung.

Einer echten Weiterentwicklung des Beurteilungswesens von Schülern im Spannungsfeld zwischen Schüler und Lehrer, zwischen individueller Leistung und allgemeiner Anforderung würde dadurch die Tür geöffnet.

Auswertung und pädagogische Diagnose durch aktuelle (abgebende) Einrichtung

Die Auswertung der pädagogischen Arbeit des Lehrpersonals gekoppelt mit der Diagnose von Förder- oder Anforderungsbedarf der Schüler geschieht also in der aktuell abgebenden Schule.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere sehr guten Erfahrungen im Gesamtschulkonzept Waldorfschule hin, die keinerlei zäsurbildende Fähigkeiten-Überprüfung im sensiblen Alter von 10 (4.Schulstufe) vorsieht. Hier findet eine spürbare Zäsur erst mit Ende der 8. bzw. der 9. Schulstufe statt.

Mittelfristig sehen wir also die Notwendigkeit, die „gewohnte“ **Evaluierung gegen Ende des 4. Schuljahres um mindestens zwei Jahre zu verschieben**, was selbstverständlich direkt einher gehen muss mit einer Überprüfung und Änderung der bekannten

Zäsuren im österreichischen Schulbereichswesen wie auch mit der ebenfalls schon beschriebenen zeitgemäßen Professionalisierung des Lehrpersonals.

Dies bedarf als vertrauensbildende Maßnahme hoher Transparenz zwischen allen Beteiligten, die Ausdruck der vor Ort stattfindenden ständigen Qualitätsarbeit sein muss.

Autonomie

Aus der jahrelangen praktischen Erfahrung der Freien Waldorfschulen unterstützen wir explizit die von der Zukunftskommission genannten 4 Bereiche der Autonomisierung.

Finanzielle Selbstverwaltung

Die für die Autonomie zu begrüßende und auch unerlässliche eigenverantwortliche Bewirtschaftung (angestrebt durch Globale Budgetierung) muss im Sinne der Fairness für jeden einzelnen Schüler ergänzt werden durch eine **schülerbezogene Finanzierung für alle Schulen - unabhängig von der Trägerschaft der Schule.**

Die schülerbezogene Finanzierung wird sinnvoller Weise nach Altersstufen ausdifferenziert werden.

Qualitätsentwicklung / Evaluierung / System-Monitoring

„Schulentwicklung ist dann ein demokratisch-öffentlicher Prozess, wenn er weder von der einzelnen Schule noch von einem einzelnen Lehrerteam oder der Schulverwaltung allein kontrolliert wird, sondern von der Öffentlichkeit und deren Repräsentanten.“

Grundsätzlich unterscheiden wir zwei Bereiche mit – unserer Ansicht nach - unterschiedlichen Interessenslagen:

A) Der wissenschaftliche und (bildungs) politische Bereich (wobei sich die Interessen durchaus oftmals nicht decken):

Es ist nachvollziehbar, dass aus der wissenschaftlichen und (partei)politischen Perspektive einem System-Monitoring mit definierten Bildungsindikatoren, mit definierten Standards und dazugehörigen Tests, nationalem Bildungsbericht und „unabhängiger“ Qualitätskontrolle große Bedeutung zukommt.

Der Aufbau eines System-Monitorings muss so erfolgen,

- **dass Standards nicht als neues Selektionsinstrument dienen können;**
- **dass Standards nicht zur Nivellierung führen;**
- **dass Qualitätsmanagement nicht ein (halb)verdecktes staatliches Kontrollinstrument wird.**

Würde das nicht gelingen, sind - unserer Ansicht nach – massive destruktive Rückwirkungen auf das Bildungssystem zu erwarten.

B) Der pädagogische Bereich der Schulen

Aus der Perspektive des pädagogischen Alltags der Schulen ist eine die Arbeit und Autonomie unterstützende Qualitätsentwicklung entscheidend.

Daraus ergeben sich folgende Bedingungen:

- Die Schulbehörden beschränken sich darauf, den Schulen vorzugeben, ein anerkanntes Qualitätsverfahren anzuwenden. Die Entscheidung für ein bestimmtes Verfahren bleibt den Schulen überlassen.

Vorgegeben wird weiters,

- dass geeignete, **unabhängige**, d.h. nicht staatliche Einrichtungen, die dafür akkreditiert sind, Auditierungen und Zertifizierungen vornehmen. (Akkreditierung parallel der von Ausbildungseinrichtungen).
- die Häufigkeit der Auditierungen (z.B. alle 3 Jahre).
- dass ein detaillierter Schulqualitätsbericht an die Schule ergeht und das ausgestellte Zertifikat an Schule und Behörde geht.
- dass für grobe Schwierigkeiten ein Schlichtungsverfahren einzurichten ist.

Aufgaben von **unabhängigen Auditierungsstellen** sind:

- die institutionelle Autonomie und Eigenverantwortlichkeit zu fördern;
- den selbstverantwortlichen Umgang mit Qualitätsverfahren zu fördern;
- periodische Fremdevaluation, die die Eigenevaluation unterstützt und ergänzt;
- der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber sicherzustellen, dass QM verfahrensgerecht angewandt wird (und gegebenenfalls auf die Einhaltung qualitativer Bedingungen und Anforderungen zu achten)

Gerne geben wir weitere, konkretisierende Beiträge zum Thema der Qualitätsentwicklung und Auditierung. Obwohl auch im Rahmen der Waldorfschulen viel Entwicklungsarbeit zu leisten ist, können wir doch in selbstverwalteten Einrichtungen auf bereits vollbrachte Arbeiten mit einem international anerkannten Qualitätsverfahren samt Auditierung verweisen.

Dies schließt aus, dass Inspektorate mit MitarbeiterInnen des BM:BWK eine Qualitätskontrolle durchführen.

Qualitätsmanagement und -entwicklung und die Verobjektivierung von Leistungen in diesem Bereich durch Auditierungen (Zertifizierungen) müssen dem Autonomiegedanken entsprechend eingerichtet werden und strikt von einer behördlichen Kontrolle unterschieden bzw. getrennt werden.

Auch hier gilt:

Die verpflichtende Arbeit mit einem Qualitätsverfahren darf der größtmöglichen Durchlässigkeit des Systems nicht widersprechen.

Der Staat soll sich als Kontrollorgan dort einbringen, wo das Recht des Kindes auf seine Bildung geschützt werden muss.

Dass eine Kontrollfunktion des Staates an den zu wahren Grenzen (Schutz für alle) ausreicht, zeigen die Schulen in freier Trägerschaft, von denen z.B. die Rudolf-Steiner- oder Waldorfschulen die österreichische Schullandschaft seit Jahrzehnten bereichern.

Regionales Bildungsmanagement:

Wir begrüßen die Ideen zum „Regionalen Bildungsmanagement“ und möchten auf wesentliche Bedingungen bei deren Realisierung hinweisen.

So wie es anzustreben ist, möglichst viel von Forschung und Entwicklung auf die Ebene der tätigen Lehrer zu verlagern, ist die Mitwirkung am Regionalen Bildungsmanagement zentral die Aufgabe der in der Region befindlichen Schulen und deren Lehrer.

Die Teilnahme von Schulen am Regionalen Bildungsmanagement kann als verpflichtend eingefordert werden, setzt damit aber die finanzielle Ermöglichung voraus.

Gerade im Aufbau des Regionalen Bildungsmanagement muss der Selbstverwaltungsansatz leitend sein.

Dass es sich um schulformübergreifende Zusammenarbeit handeln muss, versteht sich aus der Sache.
Die Schulbehörden haben dabei unterstützende Funktion, aber keine leitende.

Karrieremöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer

Wir denken, dass die (vielleicht auch nur zeitbegrenzte) Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern in Forschung & Entwicklung und im Regionalen Bildungsmanagement äußerst lukrative Karriereaussichten sind, wenn dies finanziell ermöglicht wird und nicht gleichbedeutend sein muss mit dem Ausstieg aus der unterrichtenden Tätigkeit.

Zudem ist eine erfrischende Wirkung auf den Schulalltag zu erwarten, wenn Lehrerinnen und Lehrer zeitbegrenzt in überregionalen oder fachlich anderen Zusammenhängen ihren beruflichen Schwerpunkt haben können.

VII.) Resümee

Die österreichische Schule hat viele gute Qualitäten, strukturell aber ist das Schulwesen im Vergleich zu vielen anderen Ländern rückständig, die Organisationsform ist in vielen ihrer Grundzüge noch immer aus der Geschichte geprägt.

Die PISA-Studie hat u.a. aufgezeigt, dass ein erfolgreiches Bildungswesen auf zumindest zwei grundsätzlich verschiedenen Wegen erreicht werden kann: dem zentral nach recht strengen Maßstäben kontrollierenden (=z.B. bayrischen) Weg oder dem die eigenverantwortliche Autonomie vor Ort unterstützenden (=z.B. skandinavischen) Weg.

Die Verwirklichung der Vorschläge des Reformpapiers - ergänzt durch unsere Beiträge und Änderungsvorschläge – wird die eigenverantwortliche Autonomie der Menschen vor Ort stärken.

Wir sind der Überzeugung, dass das österreichische Bildungswesen dadurch einen Impuls bekommt, der Schülern, Lehrern und Eltern zugute kommen wird und der Österreich auch zu einem interessanten und gefragten Partner in der Entwicklung des europäischen Schulwesens machen wird.

In diesem Sinne unterstützen wir, der Bund der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen, das vorliegende Reformvorhaben.

Wir stehen als Experten gerne zur Verfügung, um an der weiteren Entwicklung des Reformkonzeptes und dessen Verwirklichung mitzuwirken.

Es ist uns ein Anliegen, unsere Erfahrungen, Sichtweisen und Ideen aktiv in den weiteren Reformprozess einzubringen.

Im Auftrag des
Bundes der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen

Andreas v.Mirbach
Friedrich Platzer

Anhang 1

BUND DER FREIEN WALDORFSCHULEN in Österreich

Freie Waldorfschule Graz 8042 Graz, St. Peter Hauptstraße 182	Tel: 0316/402606 Fax: 0316/402606-85
Karl Schubert Schule Graz Freie Waldorfschule mit Integration 8010 Graz, Riesstraße 351	Tel u. Fax: 0316/302434
Freie Waldorfschule Innsbruck 6020 Innsbruck, Jahnstraße 5	Tel: 0512/563450 Fax: 0512/563450-15
Waldorfschule Klagenfurt 9020 Klagenfurt, Wilsonstraße 11	Tel: 0463/21492 Fax: 0463/21492-15
Freie Waldorfschule Linz 4020 Linz, Baumbachstraße 11	Tel: 0732/776259 Fax: 0732/776259-18
Rudolf Steiner-Schule Salzburg 5023 Salzburg-Langwied, Waldorfstraße 11	Tel: 0662/664040 Fax: 0662/664040-6
Rudolf Steiner Landschule Schönau 2525 Schönau a.d.Triesting, Kirchengasse 14-22	Tel: 02256/62181 Fax: 02256/62181-55
Rudolf Steiner-Schule Wien-Mauer 1230 Wien, Endresstraße 100	Tel: 01/8881275 Fax: 01/888216044
Rudolf Steiner-Schule Wien-Pötzleinsdorf 1180 Wien, Geymüllergasse 1	Tel: 01/4793121 Fax: 01/4792608
Freie Waldorfschule Wien-West 1130 Wien, Seuttergasse 29	Tel.: 01/8766821 Fax: 01/8766821-13
<u>Heilpädagogische Schulen</u>	
Paracelsus Schule Salzburg Bildungsstätte für Seelenpflege-bedürftige Kinder und Jugendliche 5081 Anif, Dorfstraße 17, Niederalp	Tel: 06246/73920 Fax: 06246/73920-4
Karl-Schubert-Schule Wien Bildungsstätte für Seelenpflege-bedürftige Kinder 1230 Wien, Endresstraße 99	Tel: 01/8881320 Fax: 01/8895006

Anhang 2

LEITBILD DES BUNDES DER FREIEN WALDORFSCHULEN IN ÖSTERREICH

Der Bund der Freien Waldorfschulen

ist der Zusammenschluss der österreichischen Rudolf Steiner- und Freien Waldorfschulen. Er ist ein Organ des Dachverbandes „Freie Bildungsstätten auf anthroposophischer Grundlage in Österreich“.

Durch die Zusammenarbeit wird die in der einzelnen Schule vorhandene Kreativität und geleistete innovative Arbeit für das Ganze nutzbar gemacht. Unsere Beratungs- und Serviceangebote bringen der einzelnen Schule fördernde Hilfe und Entlastung.

Wir vertreten die Interessen der Waldorfschulen gegenüber allen überregionalen gesellschaftspolitischen Institutionen.

Die selbst verantwortete Gestaltung der einzelnen Schule durch Lehrer und Eltern ist die zentrale Voraussetzung zur Erziehung freier Menschen. Wir treten daher aktiv für die pädagogische, wirtschaftliche und rechtliche Autonomie ein.

Wir fördern und koordinieren Forschung und Weiterbildung im Bereich der Pädagogik und der Selbstverwaltung.

Wir sind im Dialog mit Vertretern anderer pädagogischer Konzepte und wollen impulsierend in der öffentlichen Bildungsdiskussion wirken.

Wir fördern mit wachem Interesse für das Zeitgeschehen und in lebendigem Umgang mit der Anthroposophie die Entwicklung der Waldorfpädagogik in Österreich.